

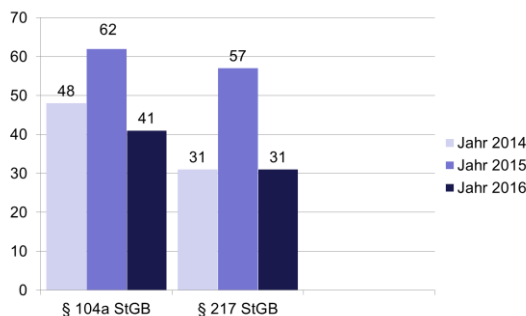
Kinder- und Jugendrechte müssen besonders in Zusammenhang mit Migration geschützt werden. Menschenhändler schrecken vor nichts zurück. **UMF** – Unbegleitete Minderjährige Fremde/Flüchtlinge gelten als besonders vulnerable Gruppe, also jene Gruppe von Menschen, die besonders „anfällig“ für die Ausbeutung im Rahmen des Menschenhandels sind.

Der Menschenhandel in Österreich zeigt sich in folgendem Bild:

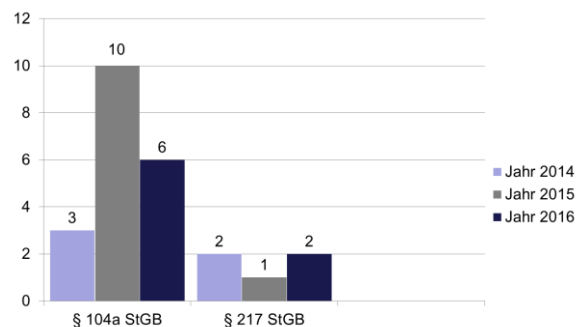
- Hapterscheinungsform: sexuelle Ausbeutung
- Österreich ist Destinations- und Transitland
- Hauptherkunftsländer :
  - **sexuelle Ausbeutung**: Rumänien, Ungarn, Bulgarien, Nigeria, China
  - **Arbeitsausbeutung**: Serbien, Bosnien, Philippinen, Rumänien, Ungarn
  - **Bettelei**: Rumänien, Bulgarien, Slowakei
  - Begehung von **Straftaten**: Bosnien u. Herzegowina

Kinder und Jugendliche tauchen in einigen Formen der Ausbeutung auf, jedoch können nur wenige Fälle von Menschenhandel aufgedeckt werden. Sehr oft ist ein Abhängigkeitsverhältnis zur Aufsichtsperson oder einem Elternteil die größte Hürde, gegen diese Personen auszusagen.

### Opfer des Menschhandels



### minderjährige Opfer des Menschhandels



Die in den Medien kolportierten Zahlen – angeblich etwa 10.000 abgängige UMF europaweit - beruhen lediglich auf einer (vorsichtigen) Schätzung durch **Europol**. Wie von Europol bekanntgegeben, liegen dieser Schätzung nur die Zahlen von Italien (etwa 5000) und Schweden (etwa 1000) zu Grunde. Diese Schätzung wurde von Europol mittlerweile als nicht nachweisbar relativiert.

Bis dato liegen in Österreich **keine dokumentierten Fälle** von Menschenhandel zum Nachteil unbegleiteter minderjähriger Fremder (UMF) vor.

Seitens des Bundeskriminalamtes wurden in diesem Zusammenhang nicht nur Verdachtsmeldungen überprüft, sondern auch **proaktive Ermittlungsschritte** gesetzt, die ebenfalls keinerlei Hinweise auf Menschenhandel zum Nachteil von UMF ergeben haben. Diese Ermittlungen werden seit 2015 geführt und werden laufend fortgesetzt.

In diesem Zusammenhang werden auch **Sensibilisierungsgespräche** und **Schulungen** mit allen in Frage kommenden Betroffenen durchgeführt, wie z.B. Bedarfsträger der Exekutive, Kinder- und Jugendhilfeträger, BFA, Erstaufnahme- und Sammelzentren sowie NGOs.

Von der im Rahmen der Task Force Menschenhandel eingerichteten **Arbeitsgruppe Kinderhandel** wurde eine **Handlungsorientierung zur Identifizierung** von und zum Umgang mit potentiellen Opfern von **Kinderhandel** (Information und Arbeitsgrundlage) erstellt. Der Hauptzweck ist allen relevanten Berufsgruppen (Polizei, Justiz, Bundesamt für Fremden- und Asylwesen, Kinder- und Jugendhilfeträger, Gesundheitseinrichtungen, etc.) eine praxisbezogene Anleitung für eine bestmögliche Vorgehensweise mit potentiellen Opfern von Kinderhandel zur Verfügung zu stellen.